



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
02.01.2002 Patentblatt 2002/01

(51) Int Cl.7: **G03D 15/00**

(21) Anmeldenummer: **00113743.9**

(22) Anmeldetag: **29.06.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Honerkamp, Johannes**
D-49176 Hilter (DE)

(74) Vertreter: **Dantz, Jan Henning et al**
Jöllenbecker Strasse 164
33613 Bielefeld (DE)

(71) Anmelder: **Honerkamp, Johannes**
D-49176 Hilter (DE)

(54) **Verfahren zur Herstellung einer Archivierungs-Verpackungseinheit für aus einem entwickelten Film geschnittenen Filmabschnitten und ggf.einer Nachbestellkarte**

(57) Es soll ein Verfahren zur Herstellung einer Archivierungs-Verpackungseinheit für ein aus einem entwickelten Film geschnittenen Filmabschnitten und einer Nachbestellkarte aufgezeigt werden, nach dem die Filmabschnitte optimal geschützt sind, und welches die Nachbestellung von Bildern für den Fotoamateur erleichtert.

Erfindungsgemäß werden im Entwicklungslabor die

geschnittenen Filmabschnitte in eine Filmtasche (11) eingebracht und diese Filmtasche 11 wird allseitig verschlossen. Die verschlossene Filmtasche (11) wird dann dem Fotoamateur zusammen mit der Nachbestellkarte (12) zurück gegeben. Dieser entfernt die Decklagen (14) von zwei Klebebeschichtungen (13) und klebt die Filmtasche (11) auf die bildfreie Rückseite der Nachbestellkarte (12).

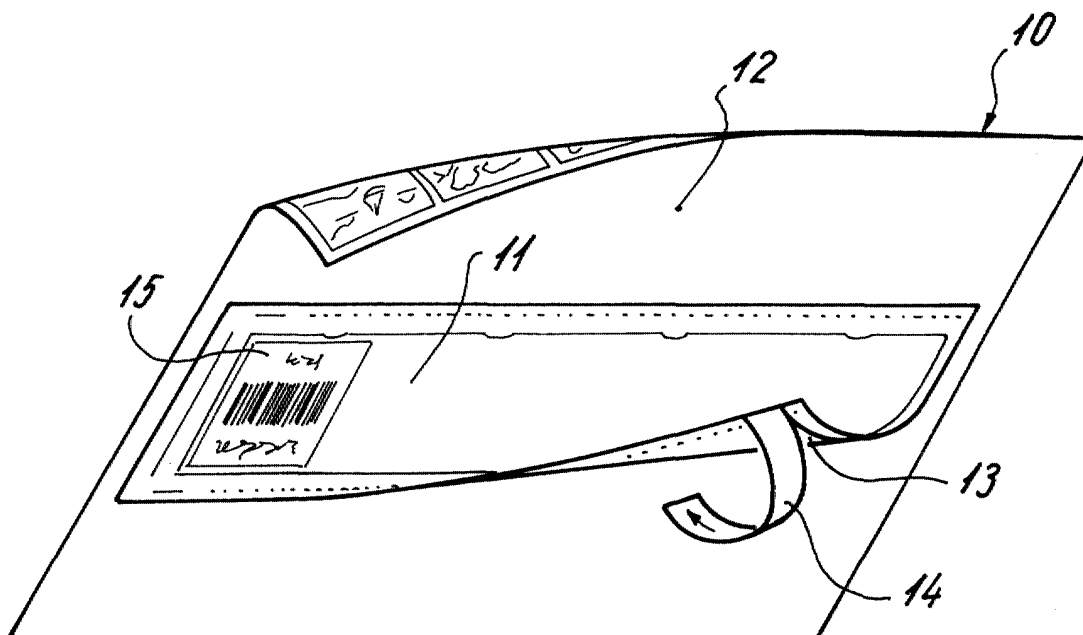


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Bei dem in Rede stehenden Verfahren werden die Bilder eines Filmes im Kleinformat auf der Nachbestellkarte gezeigt. Diese Nachbestellkarte wird auch als Index-Print oder Fotoindex bezeichnet. Der Vorteil dieser Nachbestellkarte ist darin zu sehen, daß bei einem Nachbestellauftrag diese Motive deutlich erkennbar sind, wodurch die Auswahl der nachzubestellenden Bilder vereinfacht wird. Die Größe der Nachbestellkarte richtet sich nach dem Bildformat, welches vorzugsweise bei ca. 10 x 15 cm oder 13 x 18 cm liegt. Daraus ergibt sich dann auch die Größe der Bilder auf der Nachbestellkarte.

[0002] Um Nachbestellungen aufgeben zu können, ist es notwendig, daß der Film bzw. die daraus geschnittenen Filmabschnitte sicher aufbewahrt werden, so daß sie vor Umwelteinflüssen, wie Schmutz, Staub, Fingerabdrücke und dgl. geschützt werden. Es ist deshalb bereits eine Archivierungshülle für die Nachbestellkarte und für die Filmabschnitte bekannt, die nach Art eines Flachbeutels ausgebildet ist, daß heißt, die Größe der Archivierungshülle entspricht in etwa der Größe der Nachbestellkarte. Die Filmabschnitte werden dann zusammen mit der Nachbestellkarte in diese Archivierungshülle gesteckt.

[0003] Nachteilig ist bei dieser Archivierungshülle, daß dazu ein verhältnismäßig großer Materialaufwand mit entsprechenden Kosten notwendig ist. Außerdem ist es notwendig, daß die Filmabschnitte bereits im Entwicklungslabor in die Archivierungshülle gesteckt werden. Auf Grund des relativ großen Formates der Archivierungshülle ist jedoch die maschinelle Handhabung erschwert.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Verfahren zur Herstellung einer Archivierungs-Verpackungseinheit der eingangs näher beschriebenen Art so zu gestalten, daß sie materialsparend und kostengünstig herstellbar ist, und daß die Filmabschnitte optimal geschützt werden, und daß ggfs. außerdem für den Fotoamateur die Nachbestellung in einfachster Weise durchgeführt werden kann.

[0005] Die gestellte Aufgabe wird gelöst, in dem im Entwicklungslabor die aufgeschnittenen Filmabschnitte eines Films zusammen in eine Filmtasche eingebracht werden und diese Filmtasche allseitig verschlossen wird.

[0006] Bisher wurden in Filmtaschen immer nur ein Filmabschnitt eingesteckt. Die Tasche blieb offen, so daß ein optimaler Schutz der Filmabschnitte nicht gegeben war. Nunmehr werden bereits im Entwicklungslabor die gesamten Filmabschnitte eines Filmes zusammen in eine Filmtasche eingebracht und diese Filmtasche wird allseitig verschlossen. Dadurch wird bedeutend weniger Material benötigt, so daß die Tasche auch kostengünstiger hergestellt werden kann. Außerdem ist durch die verschlossene Tasche nicht nur ein optimaler Schutz für die Filme gegeben, sondern es wird auch ver-

hindert, daß versehentlich Filmabschnitte von verschiedenen Filmen vertauscht werden können. Das Zusammenführen der Filmabschnitte eines Filmes ist mittels einer entsprechenden Vorrichtung filmschonend möglich. Durch entsprechende, noch näher erläuterte Maßnahmen, ist im Entwicklungslabor sichergestellt, daß auch die Filmabschnitte eines Films zusammen in die Filmtasche eingebracht werden. Sofern von dem Film eine Nachbestellkarte, der sogenannte Index-Print erstellt wird, ist in weiterer Ausgestaltung vorgesehen, daß die Nachbestellkarte zwecks gemeinsamer Archivierung mit der zugehörigen Filmtasche archiviert wird. Die Archivierung sollte so vorgenommen werden, daß die Nachbestellkarte mit der zugehörigen Filmtasche stets beieinander bleiben.

[0007] Obwohl es grundsätzlich möglich ist, daß die geschlossene Filmtasche im Entwicklungslabor mit der zugehörigen Nachbestellkarte zusammengeführt wird, ist vorgesehen, daß der Fotoamateur nach dem Erhalt der Filmtasche und der Nachbestellkarte die Filmtasche mit der Nachbestellkarte zusammenführt. Dadurch erhält der Fotoamateur einen Kostenvorteil, da die Verbindung im Entwicklungslabor einen zusätzlichen Arbeitsschritt bedeuten würde. Selbst wenn die Nachbestellkarte mit der Filmtasche zusammengeführt wird, wird die Filmtasche nur unwesentlich von den Abmessungen her größer als die Filmabschnitte, so daß der Materialbedarf auf ein Minimum reduziert wird.

[0008] Zur Erleichterung der Verbindung der Filmtasche mit der Nachbestellkarte ist vorgesehen, daß eine Lage der Filmtasche außenseitig mit mindestens einer Klebebeschichtung versehen ist, daß die Klebebeschichtung selbstklebend ist und daß sie mittels einer abziehbaren Decklage vor dem Zusammenfügen der Nachbestellkarte mit der Filmtasche abgedeckt ist. Der Fotoamateur kann dann die Decklage abziehen und die Filmtasche mit der Rückseite der Nachbestellkarte verkleben. Zweckmäßigerweise ist jede Filmtasche mit zwei in den Endbereichen angeordneten Klebebeschichtungen versehen, die sich von einer Längskante bis zur anderen Längskante erstrecken. Dadurch wird verhindert, daß die Endbereiche oder ein Endbereich der Filmtasche sich von der Nachbestellkarte abheben kann. Zweckmäßigerweise ist die Filmtasche aus einem transparenten Material, vorzugsweise einer Kunststoff-Folie hergestellt.

[0009] Im Entwicklungslabor werden die Filme mehrerer Auftraggeber miteinander vorzugsweise durch Klebung verbunden. In Weiterbildung dieser Maßnahme ist erfindungsgemäß vorgesehen, daß als Verbindungselement für die einzelnen Filme ein Klebeetikett verwendet wird, welches filmseitig mit der Klebebeschichtung versehen ist und auf der anderen Seite eine an sich bekannte Codierung vorzugsweise in Form eines Barcodes aufweist. Durch die Codierung ist es möglich, daß die aus dem Film eines Auftrages aufgeschnittenen Filmabschnitte zusammengeführt und dem Bildauftrag zugeordnet werden. Dies erfolgt im Entwick-

lungslabor durch eine Schneidvorrichtung, die in der Branche als Cutter bezeichnet wird. Dabei wird der Film eines Auftrags nach dem Abziehen von der Rolle in Abschnitte von 4 Negativlängen oder kürzer aufgeschnitten, diese Filmabschnitte werden gestapelt bzw. übereinander gelegt und gemeinsam in eine von einer Rolle kommende und vorgefertigte, einseitig offene Filmtasche eingebracht. Nach dem Einfüllen der Filmabschnitte in die Filmtasche wird die Einfüllöffnung verschlossen und von den nachfolgenden, noch auf der Rolle sich befindenden leeren Filmtaschen abgetrennt. Üblicherweise werden im Entwicklungslabor die Filme in sogenannte 4 Negativabschnitte aufgeschnitten. Dabei kann es passieren, daß der zuletzt aufgeschnittene Filmabschnitt eine kürzere Länge hat, als die vorhergehenden. Das Zusammenführen der Filmabschnitte eines Filmes muß jedoch so erfolgen, daß der das Klebeetikett aufweisende Filmstreifen außen liegt, wobei sichergestellt sein muß, daß die Codierung wiederum außen liegt. Damit auch nach dem Zusammenführen der inzwischen verschlossenen Filmtasche mit der Nachbestellkarte jederzeit eine Kontrolle möglich ist, ist vorgesehen, daß der das Klebeetikett aufweisende Filmabschnitt so in die Filmtasche eingesteckt wird, daß dieser Filmabschnitt angrenzend an die Wandung der Filmtasche liegt, so daß durch die Wandung hindurch die Codierung des Klebeetikettes sichtbar ist. Das vorgefertigte, zu einer Rolle aufgewickelte Filmtaschenband mit den Klebebeschichtungen und den Abdeckungen wird bereits vor dem Befüllen der jeweiligen Filmtasche damit aufgerüstet.

[0010] Obwohl es grundsätzlich möglich ist, daß in Kosten sparender Weise die Lagen der Filmtasche aus einer transparenten Kunststoff-Folie hergestellt werden, ist noch vorgesehen, daß eine Lage aus einer gedeckten Folie hergestellt wird, während die andere, an das Klebeetikett angrenzende Lage aus einem transparenten Kunststoff besteht. Die aus der gedeckten Folie hergestellten Lage bildet die Rückseite der Archivierungs-Verpackungseinheit, die außenseitig ggfs. die Klebebeschichtungen trägt. Eine einfache Herstellung der Filmtaschen ist gegeben, wenn diese vorkonfektioniert werden und sogleich zu einer Rolle aufgewickelt werden, die dann in die dafür ausgelegte Maschine im Entwicklungslabor aufgesteckt wird. Die Filmtaschen sind dann an der Zuführseite offen. Diese Einfüllöffnung wird dann nach dem Einbringen der Filmabschnitte eines Films in diesem Gerät verschlossen, so daß insgesamt die Herstellung der geschlossenen Filmtaschen optimiert wird, da die Vorkonfektionierung mit einer entsprechend ausgelegten Maschine erfolgt.

[0011] Es zeigen:

Figur 1 die erfindungsgemäße Archivierungs-Verpackungseinheit in einer perspektivischen Darstellung und

Figur 2 eine Filmverpackungs-Station in einer per-

spektivischen Darstellung.

[0012] Die in der Fig. 1 dargestellte Archivierungs-Verpackungseinheit 10 besteht aus einer Filmtasche 11, die auf die bildfreie Rückseite einer Nachbestellkarte 12 aufgeklebt ist. Wenigstens die der Nachbestellkarte 12 abgewandte Lage ist aus einer transparenten Kunststoff-Folie gefertigt.

[0013] Diese Nachbestellkarte 12 wird auch als Index-Print bezeichnet und zeigt die Bilder eines Filmes im Kleinformat. Die Filmtasche 11 wird nach dem Einfüllen der aus dem entwickelten Film geschnittenen Filmabschnitte rundum bzw. allseitig verschlossen, so daß ein optimaler Schutz gegeben ist. Die Abmessungen sind ein klein wenig größer als die Abmessungen der eingelegten Filmabschnitte. Die Anzahl der Filmabschnitte richtet sich nach der Filmlänge. In der Filmverpackungsstation wird der das Klebeetikett aufweisende Filmabschnitt in der Filmhülle 11 so plaziert, daß diese nach der Verbindung mit der Nachbestellkarte 12 sichtbar oben liegt und somit durch die Wandung hindurch der Barcode sichtbar erscheint.

[0014] Im dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Filmtasche 11 in den beiden Endbereichen mit zwei quer zu den Längskanten verlaufenden Klebebeschichtungen 13 aus einem selbstklebenden Kleber versehen. Die Klebebeschichtungen 13 sind durch abziehbare Decklagen 14 vor dem Zusammenführen mit der Nachbestellkarte 12 geschützt. Im Entwicklungslabor werden die Filmabschnitte in die Filmtasche 11 eingesteckt, und mit der zugehörigen Nachbestellkarte 12 zusammengeführt, so daß beide Teile dem Fotoamateur zurück gegeben werden können. Dieser entfernt die Decklagen 14 und klebt die verschlossene Filmtasche 11 auf die bildfreie Rückseite der Nachbestellkarte 12. Dadurch ist nicht nur ein optimaler Schutz der Filmabschnitte gegeben, sondern zu einem späteren Zeitpunkt werden Nachbestellungen für den Fotoamateur erleichtert, in dem er ausschließlich die von ihm gewünschten Bilder angeben muß. Im Entwicklungslabor wird dann die Filmtasche 11 geöffnet und nach Erledigung des Auftrages werden die Filmabschnitte in eine neue Filmtasche 11 eingesteckt und wiederum mit der Nachbestellkarte 12 zusammengeführt, so daß diese Einheit dem Fotoamateur zurück gegeben werden kann.

[0015] Die Figur 2 zeigt die Filmverarbeitungs-Station des Entwicklungslabors. Die zuvor aus den entwickelten Einzelfilmen gebildete Rolle wird auf die Abrollstation 16 der Filmverarbeitungs-Station 17 aufgesteckt. In der Schneidstation 18, die in der Branche als Cutter bezeichnet wird, werden die Filme in die Filmabschnitte aufgeschnitten. Die Filmabschnitte eines Films werden in dem sog. Sorter 20 sinngemäß gestapelt bzw. übereinandergelegt. Die übereinanderliegenden Filmabschnitte werden dann in eine Filmtasche 11 gemeinsam eingesteckt. Diese Filmtasche 11 wird von einem Endlostaschenband, welches zu einer Rolle 19 aufgewickelt wurde, nach dem Einfüllen abgetrennt. Dazu wird die

gefüllte Filmtasche von dem Endlostaschenband vorge-
schoben, zuvor wurde jedoch die Einfüllöffnung ver-
schlossen und diese gefüllte Filmtasche kann dann aus
der Öffnung 21 herausgenommen werden. Der das Kle-
beetikett 15 tragende Filmabschnitt liegt so in der Film-
tasche 11, daß die Codierung von außen sichtbar ist.
Die Filmtasche 11 und die Nachbestellkarte 12 liegen
mit ihren Rückseiten aneinander. Nach dem Einstecken
der gesamten Filmabschnitte eines Films in die jeweili-
ge Filmtasche 11 wird die Einstecköffnung verschlos-
sen. Da die Filmtaschen 11 normalerweise zumindest
einseitig aus einer transparenten Kunststoffolie gefertigt
sind, erfolgt die Verbindung der Lagen und das Ver-
schließen der Einstecköffnung durch einen
Schweißvorgang. Die Auswurföffnung für die verschlos-
sene Filmtasche 11 ist in der Figur 2 durch das Bezugs-
zeichen 21 gekennzeichnet.

[0016] In nicht näher dargestellter Weise kann die die
Klebebeschichtungen 13 aufweisende Rückseite der
Filmtasche 11 aus einer bedampften, undurchsichtigen
Folie bestehen. Die Filmtaschen werden zunächst mit
einer entsprechend ausgelegten Maschine konfektio-
niert und zu einer Rolle aufgewickelt. Dabei bleibt zu-
nächst eine der Schmalseiten zwecks Bildung einer Ein-
füllöffnung für die Filmabschnitte offen. Diese Einfüllöff-
nung wird nach dem Einbringen der Filmabschnitte mit
dem in der Figur 2 dargestellten Gerät verschlossen, so
daß die gefüllte Filmtasche 11 aus der Öffnung 21 her-
ausgenommen werden kann. Nach dem Füllen wird
nicht nur die Einfüllöffnung verschlossen, sondern die
gefüllte Filmtasche wird von dem Endlostaschenband
abgetrennt.

[0017] Die Erfindung ist nicht auf das dargestellte
Ausführungsbeispiel beschränkt. Wesentlich ist, daß
die aus einem Film aufgeschnittenen Filmabschnitte zu-
sammengeführt und in eine einzige Filmtasche 11 ein-
gebracht werden, und daß die Filmtasche 11 allseitig
verschlossen ist. In Ausgestaltung dieses Verfahrens ist
es dann sinnvoll, durch eine selbstklebende Beschich-
tung die Nachbestellkarte 12 mit der Filmtasche 11 zu
verbinden.

Patentansprüche

1. Verfahren zur Herstellung einer Archivierungs-Ver-
packungseinheit (10) für aus einem entwickelten
Film geschnittenen Filmabschnitten und ggfs. einer
Nachbestellkarte (12), **dadurch gekennzeichnet,**
daß im Entwicklungslabor die gesamten Filmab-
schnitte eines Filmes zusammen in eine Filmtasche
(11) eingebracht und diese Filmtasche (11) allseitig
verschlossen wird.
2. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekenn-**
zeichnet, daß eine Nachbestellkarte (12) zwecks
gemeinsamer Archivierung mit der zugehörigen
Filmtasche (11) zusammengeführt wird.

3. Verfahren nach Anspruch 2, **dadurch gekenn-**
zeichnet, daß der Fotoamateur nach Erhalt der
Filmtasche (11) und der Nachbestellkarte (12) die
Filmtasche (11) mit der Nachbestellkarte (12) ver-
bindet.

4. Verfahren nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch ge-**
kennzeichnet, daß eine Lage der Filmtasche (11)
außenseitig mit mindestens einer Klebebeschich-
tung (13) versehen ist, jede Klebebeschichtung (13)
eine selbstklebende Klebebeschichtung ist, und
daß jede Klebebeschichtung (13) mittels einer ab-
ziehbaren Decklage (14) vor dem Zusammenfügen
der Nachbestellkarte (12) mit der Filmtasche (11)
abgedeckt ist.

5. Verfahren nach Anspruch 4, **dadurch gekenn-**
zeichnet, daß die Filmtasche (11) in den beiden
Endbereichen mit jeweils einer quer zu den Längs-
kanten verlaufenden Klebebeschichtung (13) ver-
sehen ist.

6. Verfahren nach einem oder mehreren der vorher-
gehenden Ansprüche 1 - 5, **dadurch gekennzeich-**
net, daß zumindest eine Lage der Filmtasche (11)
aus einem transparenten Material, vorzugsweise
aus einer Kunststoff-Folie gefertigt ist.

7. Verfahren nach einem oder mehreren der vorher-
gehenden Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekenn-**
zeichnet, daß im Entwicklungslabor in an sich be-
kannter Weise die Filme mehrerer Auftraggeber
miteinander verbunden werden, daß als Verbind-
ungselement ein Klebeetikett (15) verwendet wird,
welches filmseitig mit der Klebebeschichtung ver-
sehen ist und auf der anderen Seite eine Codie-
rung, vorzugsweise in Form eines Barcodes auf-
weist.

8. Verfahren nach einem oder mehreren der vorher-
gehenden Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekenn-**
zeichnet, daß der Film eines Auftrags nach dem
Abziehen von der Rolle in Filmabschnitte von 4 Ne-
gativlängen oder kürzer aufgeschnitten wird, daß
diese Filmabschnitte gestapelt bzw. übereinander
gelegt und gemeinsam in eine vorgefertigte, von ei-
ner Rolle hintereinander liegend kommende, ein-
seitig offene Filmtasche (11) eingebracht werden.

9. Verfahren nach einem oder mehreren der vorher-
gehenden Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekenn-**
zeichnet, daß die Filmtasche in Höhe der Einfüll-
öffnung verschlossen und von den nachfolgend auf
der Rolle sich noch befindenden leeren Filmta-
schen abgetrennt wird.

10. Verfahren nach einem oder mehreren der vorher-
gehenden Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekenn-**

zeichnet, daß der das Klebeetikett (15) aufweisende Filmabschnitt derart in die Filmtasche eingebracht wird, daß dieser angrenzend an eine Wandung der Filmtasche liegt, so daß durch die Wandung hindurch die Codierung sichtbar ist.

5

11. Verfahren nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Filmtaschen (11) vorzugsweise an drei Seiten verschlossen vorkonfektioniert werden, so daß eine Schmalseite jeder Filmtasche eine Einfüllöffnung bildet, und daß aus den Filmtaschen eine Endlostaschenband gebildet wird, welches zu einer Rolle aufgewickelt ist.

10

15

12. Verfahren nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** ggfs. die die Klebebeschichtung bzw. die Klebebeschichtungen außenseitig aufweisende Lage der Filmtasche (11) aus einer gedeckten bzw. undurchsichtigen Folie besteht.

20

25

30

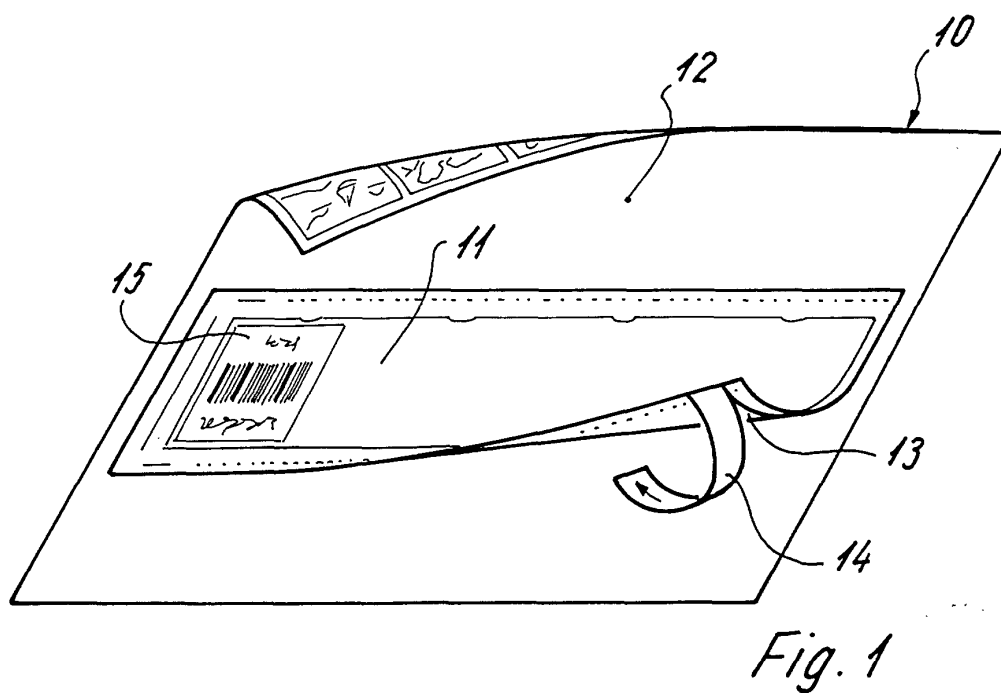
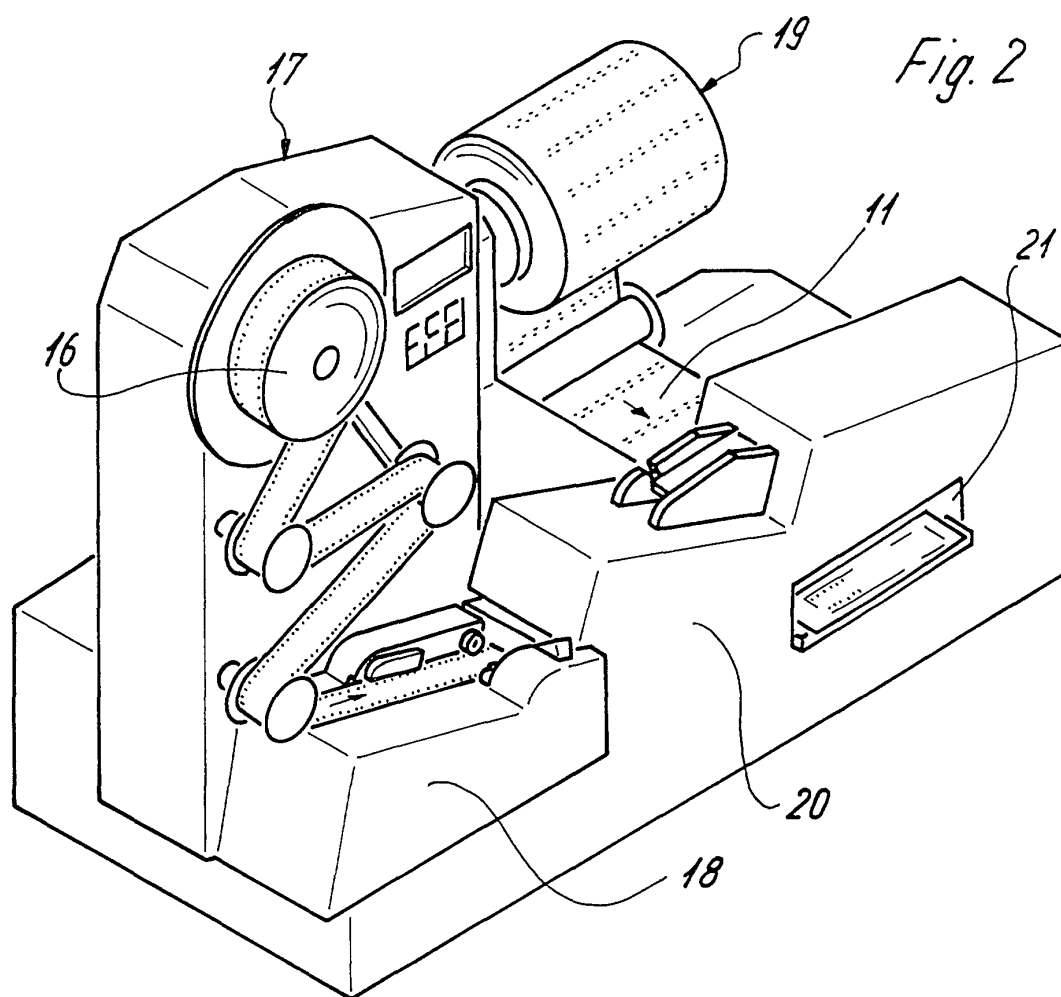
35

40

45

50

55





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 11 3743

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	FR 2 741 598 A (P.KIESER DRUCKEREI GMBH.) 30. Mai 1997 (1997-05-30) * Seite 1 - Seite 4; Abbildung 1 *	1,6	G03D15/00
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 1999, no. 04, 30. April 1999 (1999-04-30) & JP 11 003036 A (KONICA CORP), 6. Januar 1999 (1999-01-06) * Zusammenfassung *	1,7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			G03D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 18. Oktober 2000	Prüfer Boeykens, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 11 3743

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-10-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2741598	A	30-05-1997	KEINE	
JP 11003036	A	06-01-1999	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82